

Eine unmittelbare Gefahr

Dürfen Fahrradfahrer sich an einer Ampel nach vorne drängeln oder während der Fahrt telefonieren?



Das Handy hat beim Fahrradfahren nichts am Ohr zu suchen. Ann-Kathrin Just

Seit diesem Jahr gibt es neue Regeln in der Straßenverkehrsordnung (StVO). Volontärin Ann-Kathrin Just widmet sich gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) Pinneberg dem richtigen Verhalten im Straßenverkehr. Denn viele wissen als Radfahrer nicht, wo gefahren werden darf und wo nicht. Heute geht es unter anderem um die Nutzung des Smartphones.

PINNEBERG Die Ampel ist rot. Ein Lkw versperrt die Sicht. Fahrradfahrer drängeln sich in einer solchen Situation gern vor zur Ampel. Das sollten sie aber lieber nicht tun. „Auf gar keinen Fall sollte man sich rechts zwischen den Lkw und den Bordstein stellen“, rät Ulf Brüggmann vom ADFC. Denn dort befindet man sich im sogenannten toten Winkel des Lkw-Fahrers, kann nicht gesehen werden und begibt sich in unmittelbare Gefahr. „Besser bleibt man hinter dem wartenden Fahrzeug“, rät er. Bei neu gestalteten Kreuzungen gibt es häufig einen Wartebereich für Radfahrer - ganz vorne in der ersten Reihe. Wie beispielsweise in der Pinneberger Bahnhofsstraße. Dort befinden sich Radfahrer im Blickfeld der anderen Verkehrsteilnehmer. Um so einen Wartebereich zu erreichen, dürfen sie an den wartenden Fahrzeugen vorsichtig rechts vorbeifahren. „Wenn denn dort ausreichend Platz gelassen wurde“, ergänzt Brüggmann. Wer aus diesem Wartebereich heraus links abbiegen will, sollte sich gleich ganz links in diesem Bereich positionieren. So beispielsweise an der Kreuzung in der Bahnhofsstraße. Dort geht es links in die Moltkestraße. Nach einigen Minuten kommt ein Zebrastreifen.

Davon gibt es einige in Pinneberg. „Dürfen Radfahrer eigentlich den Zebrastreifen nutzen?“, fragt er rhetorisch. Selbstverständlich dürfen Radfahrer an einem Zebrastreifen die Fahrbahn überqueren. Das Recht auf Vorrang vor dem Autoverkehr haben sie jedoch nur als Fußgänger. Also wenn sie ihr Rad schieben. Wenn ein Auto wegen eines fahrenden Radfahrers auf dem Zebrastreifen abbremsen oder halten muss, riskiert der Radfahrer ein Bußgeld. Kommt es zu einem Unfall, trägt der Radfahrer eine Mitschuld.

Eine Gefahr stellt auch das Smartphone dar. Jeder Autofahrer weiß, dass das Handy am Steuer strikt verboten ist – bei Verstößen folgen drastische Sanktionen. Und kann teuer werden, bis zu 200 Euro Bußgeld können anfallen. Auch für Fahrradfahrer ist die Nutzung eines Handys nicht zulässig und wird mit einem Bußgeld in Höhe von 55 Euro geahndet. „Es ist eine unmittelbare Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer“, macht Brüggmann deutlich. Aber ist nur das Telefonieren untersagt? Nein, nicht nur das Telefonieren mit dem Handy in der Hand auch das Tippen von Nachrichten oder das Suchen von Musik ist nicht gestattet. Musik zu hören ist beim Fahrradfahren nicht grundsätzlich untersagt. Diese darf aber nicht so laut sein, dass der Verkehr oder die Umgebung nicht mehr gehört und wahrgenommen wird.

Brüggmann zieht ein Fazit: „Am Ende ist es ganz einfach: Rechts fahren, Schilder beachten und mit einer gehörigen Portion Rücksicht und Verständnis aller Verkehrsteilnehmer untereinander sind wir alle sicher und komfortabel unterwegs.“ Wer noch mehr über die neuen Regeln der Straßenverkehrsordnung erfahren möchte, kann online beim ADFC nachlesen. Dort gibt es weitere Informationen sowie ein kleines Quiz. www.adfc-pinneberg.de